

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Flurbereinigung Großrinderfeld (Wald)

### **Feststellungsbeschluss vom 08.11.2021**

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- Main-Tauber-Kreis stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Großrinderfeld (Wald) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 15.11.2021 bis 17.12.2021 im Rathaus in Großrinderfeld während der üblichen Dienststunden aus. (Hinweis: Aufgrund der pandemischen Lage sind Termine zur Einsichtnahme mit der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld zu vereinbaren.)

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3217](http://www.lgl-bw.de/3217)) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: 97941 Tauberbischofsheim eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Main-Tauber-Kreis: Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis)

Gez.  
R Ü G E R, LVD

D.S.